

Grundmann, Herbert

## Das Schreiben Kaiser Karls IV. an die heidnischen Litauer-Fürsten 1358

In: *Folia diplomatica. I.* Dušková, Sáša (editor). Vyd. 1. Brno: Universita J.E. Purkyně, 1971, pp. [89]-103

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/120469>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

DAS SCHREIBEN KAISER KARLS IV.  
AN DIE HEIDNISCHEN LITAUER-FÜRSTEN 1358

† HERBERT GRUNDMANN  
MGH München

Wer nicht Diplomatiker ist wie der verehrte Jubilar, sollte es eigentlich nicht wagen, in einer Festgabe für ihn über ein diplomatisches Dokument zu schreiben, dessen Original er noch dazu nicht selbst gesehen hat. Vielleicht darf er aber diese Gelegenheit benutzen, um Diplomatiker und Historiker auf ein merkwürdiges Pergament aufmerksam zu machen, das bisher zwar nicht völlig unbekannt war, aber noch nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat und nur ganz unzulänglich an entlegener Stelle gedruckt wurde.

In einem Sammelband der Czartoryski-Bibliothek (vol. 3, 141) im National-Museum zu Krakau ist das Original eines Schreibens Kaiser Karls IV. aus Prag vom 21. April 1358 eingehftet, in dem er als *monarcha mundi* die heidnischen Fürsten von Litauen (*Lyvonia*) zur Bekehrung auffordert und ihnen nach der Taufe den kaiserlichen Schutz gegen Anfechtungen (*insultus*) durch andere Ungläubige verspricht. In Alfons Hubers „Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV.“ (Regesta Imperii VIII, 1877) ist dieses Schreiben nicht verzeichnet, auch nicht in den Addidamenta dazu (1889) oder in den Nachträgen von Adolf Pischek (NA. 35, 1910) und anderen; in der älteren Literatur über Karl IV. ist es wohl nirgends erwähnt. Anscheinend hat es erst der polnische Historiker Henryk Paszkiewicz in Krakau entdeckt; er hat es 1924 in einer Anmerkung seines Buches über die russische (reußische) Politik König Kasimirs des Großen in vollem Wortlaut gedruckt, allerdings nur nach einer sehr fehlerhaften Abschrift, die er vom Archivar des Fürsten Czartoryski bekam.<sup>1</sup> Er hat dabei nicht bemerkt, daß sich dasselbe Schreiben mit stark verkürztem Protokoll, aus dem der Adressat nicht ersichtlich ist, auch ohne Zeugenreihe und Datum im „Collectarius perpetuarum formarum“ des Johann von Gelnhausen wiederfindet<sup>2</sup> einer Formularsammlung, die dieser Notar Karls IV., zeit-

<sup>1</sup> H. Paszkiewicz, *Polityka Ruska Kazimierza Wielkiego* (Rozprawy historyczne towarzystwa naukowego Warszawskiego t. IV, Warschau 1925) S. 197 ff. Anm. 5.

<sup>2</sup> *Collectarius perpetuarum formarum Johannis de Geylnhusen*, herausgegeben von Hans Kaiser (Innsbruck 1900) S. 172 f. Nr. 182; dazu H. Kaiser, *Der Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen* (Dissertation Strassburg 1898) S. 85 f. Nr. 178, darüber eine Besprechung von Konrad Burdach, *Deutsche Literaturzeitung* 1898 Sp. 1958–1965, H. Kaiser identifizierte die

weise (1366–1373?) *supremus cancellarie imperialis registrator*, später Stadtnotar und Leiter einer Lateinschule in Iglau, wohl bald nach dem Tode des Kaisers anlegte. Schon danach lassen sich manche Fehler der von Paszkiewicz gedruckten Abschrift des Originals berichtigen; andererseits läßt sich an diesem Original auch die Zuverlässigkeit Johanns von Gelnhausen nachprüfen, der für sein Formularbuch entweder das Konzept oder eine Register-Eintragung verwendet haben muß. Anderwärts scheint das Schreiben nirgends abschriftlich überliefert zu sein.

Bei früheren Studien über die Ostpolitik Kaiser Karls IV., die ich während des Krieges in Königsberg (jetzt Kaliningrad) begann, aber bisher wegen anderer Verpflichtungen noch nicht zum Abschluß bringen und veröffentlichen konnte<sup>3</sup>, war ich auf das Buch von Paszkiewicz gestoßen und auch auf den „Collectarius“ des Johannes von Gelnhausen; das Krakauer Original des Schreibens Karls IV. war aber damals „aus Luftschutzgründen sichergestellt und daher nicht zugänglich“. Erst nach dem Krieg konnte ich mich um eine Photokopie bemühen und sie aus Krakau erhalten dank der Vermittlung durch Fritz Rörig († 1952) und Fritz Hartung († 1967); beide waren Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und nacheinander deren delegierte Vertreter in der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica, der ich seit 1949 angehöre. Ihnen habe ich es zu verdanken, daß mir der Direktor des National-Museums in Krakau im Juni 1954 vorzügliche Photographien jenes Schreibens Kaiser Karls IV. großzügig zur Verfügung stellte mit der Erlaubnis zu ihrer Veröffentlichung. Er gab mir auch einige Informationen über den sonstigen Inhalt dieses Sammelbandes der Czartoryski-Bibliothek. Demnach ist er erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt worden und enthält auch noch andere bemerkenswerte, bisher anscheinend wenig beachtete Urkunden-Originale, „48 ganz zufällig gesammelte Urkunden, die alle Polen und die im Laufe der Jahrhunderte mit Polen verbundenen Territorien betreffen“, darunter sieben Papsturkunden aus der Zeit von 1148 bis 1599, eine Urkunde Ludwigs IV. (des Bayern) von 1337<sup>4</sup>, zwei Urkunden Kaiser Karls IV. von 1358 (das hier behandelte Schreiben) und 1366<sup>5</sup>, sowie 26 Urkunden polnischer Könige und Fürsten von 1348 bis

---

Adressaten und datierte das Schreiben ungefähr richtig auf „1357–58, erste Hälfte“. Es steht nur in der längeren, wohl ursprünglichen Fassung des Collectarius, die nur in einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek Gießen Cod. 83 fol. 384–455 unvollständig überliefert ist, nicht in der viel kürzeren Fassung des Cod. Vat. lat. 3995. Nach der (damals noch vollständigen) Gießener Handschrift wurde der Collectarius zuerst gedruckt von Johann Wilhelm Hoffmann, *Sammlung ungedruckter ... Nachrichten, Dokumente und Urkunden 2* (Halle 1737) S. 1–292, unser Schreiben S. 190–192 Nr. 178.

<sup>3</sup> Nur in meinem Beitrag zu der (von mir herausgegebenen) 8. Auflage von Bruno Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte (Bd. 1, 1954, S. 469 ff.) habe ich auf manche Ergebnisse dieser Studien hingewiesen, auf das Litauer-Manifest Karls IV. S. 471. Siehe jetzt 9. Aufl. Bd. 1, 1970, S. 566 ff.

<sup>4</sup> Vielleicht steht diese Urkunde im Zusammenhang mit der Verleihung Litauens an den Deutschen Orden durch Ludwig den Bayern im Jahre 1337, s. Preußisches Unkundenbuch 3, 1 (1944) S. 96 ff. Nr. 134.

<sup>5</sup> Vermutlich im Zusammenhang mit dem Schreiben Karls IV. an die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen und die Herzöge von Stettin und

1752. Mir war es bisher nicht möglich, diesem dankenswerten Hinweis zu folgen und diesen Schätzen nachzuspüren oder wenigstens festzustellen, ob sie etwa von anderer Seite inzwischen entdeckt und benutzt wurden. Ich empfinde es als eine Dankspflicht, diese Information über den Sammelband der Czartoryski-Bibliothek und die mir zur Verfügung gestellten Abbildungen daraus endlich zu veröffentlichen und damit der weiteren Forschung nutzbar zu machen. Die freundliche Aufforderung, mich an einer Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Jindřich Šebánek zu beteiligen, der es mir zuerst ermöglichte, nach dem bösen Krieg wieder in sein Land und nach Brünn zu kommen, scheint mir die günstigste Gelegenheit zu bieten, das lange Versäumte endlich nachzuholen und mit dem berichtigten Text des Schreibens Karls IV. einige Bemerkungen über die historischen Zusammenhänge zu verbinden, in die es einzufügen ist. Es bleibt eine Aufgabe für Diplomatiker, Schrift und Diktat des Schreibens zu untersuchen, und es wird des Zusammenwirkens tschechischer, polnischer und deutscher Historiker bedürfen, um es für das Verständnis der weitgreifenden Ostpolitik Karls IV. vollends auszuwerten.

Zunächst also der Wortlaut des Schreibens Karls IV., dat. Prag 1358 April 21, buchstabengetreu nach der hier abgebildeten Photokopie<sup>57</sup> des Originals im National-Museum Krakau, Czartoryski-Bibliothek vol. 3, 141. Angemerkt sind die wenigen Abweichungen im *Collectarius perpetuarum formarum* des Johannes von Gelnhausen (Handschrift Gießen, Universitäts-Bibliothek Cod. 83 fol. 434<sup>r-v</sup> = J; Ausgabe von J. W. Hoffmann 1737 = H; Ausgabe von H. Kaiser 1900 = K) und die Lesefehler im Druck von Paszkiewicz (= P; nach einer Abschrift vom Original.) Fehler in H, die in K nach J berichtigt wurden, sind hier nicht notiert.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Feliciter amen.\* Karolus Quartus diuina fauente clementia Roman(or)um Imperator semper Augustus Et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Illustribus et Magnificis Principi et eius fratribus ducibus Lyuonie, quos nobis in christo amicos optamus et fratres, Salutem et eterne salutis agnoscere saluatorem. Sacri Romani Imperii augusta potentia, cui diuina prouisione feliciter presidemus, ad hoc aciem nostre mentis sollerti meditatione conducit et ad hoc singularis nostre deuotionis feruor accenditur, ut ad singulorum statum pacificum procurandum ea dignacione eaque sollicite dispositionis cura deliberemus<sup>b</sup> intendere, quod eterne salutis adipiscantur solatia et etiam in temporalis pacis ac<sup>c</sup> securitatis pulchritudine conquiescant. Tanto etenim peramplius instaurande spiritali saluti se confidit obnoxiam Imperialis nostra Sere-nitas eamque corporalibus commodis preferri debere, quanto Nobilis anima ad ymaginem dei diuina uirtute formata hiis, que sunt corporis, sapientum gratis sentiis antefertur. Et si de singulorum salute Cesarea celsitudo ut premittitur ex innate bonitatis clementia dignatur intendere, de vobis

Mecklenburg, denen er am 23. April 1366 zwei inserierte Privilegien für das Erzstift Riga (vom 19. August 1356 und 11. Juni 1360) mitteilt mit der Bitte um Schutz für den Erzbischof von Riga und seine Kirche, s. Böhmer-Huber Reg. Imp. 8 Nr. 4302; *Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch 2* (1855) S. 743 Nr. 1030. Hat Karl IV. damals auch an die Litauer-Fürsten geschrieben?

<sup>57</sup> Siehe im Anhang T. 6 u. 7.

nichilominus tanquam capitibus, qui titulo Principatus et specialis<sup>d</sup> nobilitatis honore<sup>e</sup> insigniti fore noscimini<sup>f</sup>, eo<sup>g</sup> gratiore affectu ymaginari compellimur ac vestram sitire salutem, quo tanquam mundi Monarcha<sup>h</sup> generosorum Principum honores et statum ampliore<sup>i</sup> dilectione prosequimur et amamus. Attendentes igitur, qualiter vos naturalis conditio uelud Illustres Principes multe bonitatis industria necnon prudentie, modestie et aliarum uirtutum decoribus insigniuit, ut etiam uestri<sup>k</sup> exemplo et sub temporali vestro Regimine subiectus vobis populus quasi nature instillante<sup>l</sup> decreto policitis moribus polleat et amabilis discipline ritibus floreat incessanter, ne<sup>m</sup> tante et tam nobilis uite propago in se torpeat, Sed potius omnipotentis dei fauore gratuito reddatur illustrior et uberioribus incrementis proficiat, dum informata fuerit gratioso<sup>n</sup> lumine catholice ueritatis, vos ad amplectendum<sup>o</sup> fidem et reuerentiam sacrosancte christiane Ecclesie et una cum subiecto uobis<sup>p</sup> populo sacri baptismatis lauacrum cupiendum<sup>q</sup> nostra deliberauit Sublimitas inuitare, ut ab omnibus erroribus preteritis et noxis<sup>r</sup> quibuslibet, quibus preterita negligentia vos inuoluit<sup>s</sup>, sancti spiritus gratia, que in<sup>t</sup> sacramento baptismi absque dubitatione confertur, rite mundemini et abluamini gratiose<sup>u</sup>. Nam preter<sup>v</sup> Regni celestis eterna gaudia, que exinde procul dubio consequimini<sup>w</sup>, Principatus vestri etiam temporali fortuna proficient et in iustitia et Iuditio eius gratia fulcientur, cuius benedictionem deuotio uestra suscipiet domini<sup>xw</sup> Ihesu christi, qui nos omnes credentes in eum suo pretioso sanguine libertauit<sup>x</sup>. Et sub Imperialis protectionis<sup>y</sup> brachio<sup>y</sup> omni libertate, Principatu, honore et securitate gaudebitis<sup>z</sup> et ab insultibus quorumlibet<sup>a</sup> infidelium, dum uestra necessitas illud exegerit, constanter et strennue defendemini grato presidio militie christiane. Igitur Illustres Principes confortamini in domino deo nostro et ad huiusmodi perpetue uestre<sup>b</sup> salutis honorem continua meditatione festinare curetis; sit actus<sup>c</sup> consumationis<sup>d</sup> omni prospeccione uelocior, et ad eiusdem domini nostri Ihesu christi paternale gremium incunctanter<sup>e</sup> accelerare uelitis, qui tanquam benignus pater et dominus vos expassis<sup>f</sup> brachiis prestolari dignatur ad eterni Regni sui gaudia uenientes. Et de intencione uestra<sup>g</sup> circa premissa uelocius nos informare studeat uestra<sup>h</sup> sinceritas, ut iuxta uestre<sup>i</sup> informationis seriem uestre<sup>k</sup> saluti commodius<sup>l</sup> et utilius consulere ualeamus. Signum<sup>m</sup> Serenissimi Principis et domini domini Karoli Quarti Roman(orum)<sup>mw</sup> Imperatoris Inuictissimi et gloriosissimi Boemie Regis. Testes huius rei sunt; Venerabiles Iohannes Luthomuslensis Imperialis Aule nostre Cancellarius, Iohannes Argentinensis, Theodericus Mindensis, Mathias Tribuniensis<sup>n</sup>, Maurus Corbauiensis, Iohannes Bysinianensis<sup>o</sup>, Ecclesiarum Episcopi Necnon Illustres Iohannes Strelicensis, Ludouicus Lignicensis, Bolko Falkenbergensis, Bolko Opuliensis, Prziemislaus Theschniensis<sup>p</sup> et Conradus Olsuicensis duces, Spectabilis Iohannes Burggrauius<sup>q</sup> Magdeburgensis, Nobiles Wanco et Iohannes de Wartemberg, Hogerius de Landstein, Vlicus de Nouadomo, Iohannes de Boscowicz, Czenko de Botenstein et Iohannes de Turgaw et alii quamplures nostri et sacri Roman(i) Imperii necnon Regni Boemie Principes, Comites, Nobiles, Subditi et fideles. Presentium sub Bulla aurea Typario<sup>r</sup> nostre Imperialis maiestatis impressa testimonio literarum. Datum<sup>s</sup> in Nobili Ciuitate nostra Pragensi Anno dominice Incarnacionis Millesimo Trecentesimo<sup>t</sup> Quinquagesimo Octauo,

Indictione vndecima, XI kalendas Maii, Regnorum nostrorum Anno duodecimo, Imperii uero Quarto.

<sup>a</sup> Die *Invocatio* fehlt in JHK; nach dem *Rubrum*: Imperator scribit ducibus paganis pro fide et baptismo accipiendo folgt das stark verkürzte Protokoll: Karolus etc. Illustribus etc. Quos nobis... <sup>b</sup> deamus J, debeamus HK <sup>c</sup> et JHK <sup>d</sup> speralis P <sup>e</sup> honore fehlt K <sup>f</sup> noscuntur JHK, noscivum P <sup>g</sup> ea JH <sup>h</sup> monarchia JH (K *korr.* zu monarcha) <sup>i</sup> ampliori JHK <sup>k</sup> nostri P <sup>l</sup> instillanti JHK <sup>m</sup> nec JHK <sup>n</sup> grosso, J, generoso HKP <sup>o</sup> amplectend' J, amplectendam HK <sup>p</sup> nobis P <sup>q</sup> cupiendo JH <sup>r</sup> noxiis JHK <sup>s</sup> involvit; invaluit HK (*korr.* aus involuit) <sup>t</sup> quem statt que in P <sup>u</sup> grose J, generose HKP <sup>v</sup> post HK <sup>w</sup> consequimini J, consequemur H, consequimini K <sup>ww</sup> folgt nostri JHK <sup>x</sup> liberavit JHK <sup>y</sup> entfällt z gaudebit JK <sup>a'</sup> quorundam JHK <sup>b'</sup> nostre P <sup>c'</sup> attus P <sup>d'</sup> confirmationis P <sup>e'</sup> incunctantur P <sup>f'</sup> expansis JHK, expassis P <sup>g'</sup> nostra P <sup>h'</sup> nostra P <sup>i'</sup> nostre P <sup>k'</sup> lre (? nre?) J, litere H, littere *korr.* zu vestre K <sup>l'</sup> comodiosius JHK <sup>m'</sup> Signum etc. Testes etc. presentium... JHK <sup>m''</sup> Romani P <sup>n'</sup> Tribimiensis P <sup>o'</sup> Bysmianensis P <sup>p'</sup> Theschinensis P <sup>q'</sup> Burgraginus P <sup>r'</sup> typareo JHK, Tyrario P <sup>s'</sup> Datum etc. JHK (*Schluß*) <sup>t'</sup> trecentesimo fehlt P

Das große Pergament ist fast quadratisch, etwa 48 cm breit und 46,5 cm hoch. Der Schriftspiegel ist 35 cm breit, 24,5 cm hoch; er läßt oben, rechts und links einen Rand von 8 cm frei, unten 15 cm. Dort war wie bei Urkunden eine Plica von 8 cm nach oben umgeschlagen und verdeckte die letzte Zeile mit dem Jahres- und Tagesdatum. Zwei durch die Plica geschnittene dreieckige Löcher im Abstand von 6 cm nebeneinander in der Mitte der Pergamentbreite dienten zur Befestigung der Schnur für die im Text erwähnte Goldbulle, die wohl nicht mehr vorhanden ist. Neben dem rechten Loch steht auf der umgeschlagenen Plica (wie stets aus den Urkunden Karls IV. aus dieser Zeit) die Unterfertigung durch den hier nicht mit Namen genannten Kanzler (damals Johann von Neumarkt, Bischof von Olmütz): *Per dominus Imperatorem Cancellarius*. Die obere Hälfte des übrigen Pergaments wurde nach unten gefaltet und darauf in der Mitte der Registraturvermerk geschrieben: *R. Iohannes Chremsir*.<sup>6</sup> Von diesem zweifach in der Breite gefalteten Pergament wurde zunächst das linke Drittel und danach (also darüber) das rechte nach innen gefaltet, so daß ein geschlossener Brief im Format 20 : 21,5 cm entstand; auf dessen Rückseite steht am oberen Rand von späterer Hand (16. Jh.?) in drei Zeilen: *Litteræ Caroli IIII imperatoris et Bohemiæ regis, quibus principi et du|cibus Liuoniæ promittit libertatem, principatum, honorem et defensionem impe|rii aduersus quoslibet hostes, si fidem christianam susceperint*. Von noch jüngerer Hand (17. Jh.?) steht darunter: *Noviter repertum. A. 1358 und Liuoniæ Nr. 90*. Das sind also archivalische Zutaten wahrscheinlich aus der Zeit, als das Schreiben in den Besitz der Fürsten Czartoryski kam. Offenbar nachträglich ist der Brief nochmals in der Mitte längs gefaltet worden zum Format 10 : 21,5 cm. Die dadurch nach außen kommende untere Mitte der Rückseite, auf der überdies das Monogramm von der Vorderseite durch

<sup>6</sup> Johannes Chremsir war als Registrator in der Kanzlei Karls IV. tätig vom 6. Juli 1357 bis 12. August 1358 und nochmals 1363, s. Theodor Lindner, *Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger* (1882) S. 15.

das offenbar dünne Pergament schimmert, ist am stärksten abgegriffen und verschmutzt. Ob hier eine Adresse stand und noch zu entziffern ist, vermag ich auf der Photokopie nicht zu erkennen.

Dieses feierliche, einem kaiserlichem Diplom gleichende Schreiben mit *Invocatio* (deren I-Initiale ornamental ausgeschmückt ist), mit Monogramm (wie in Urkunden Karls IV. üblich mitten im Text, der auf dieses *Signum* hinweist), mit Zeugenreihe<sup>7</sup> und Goldbulle war an die heidnischen Fürsten von Litauen gerichtet, die Söhne Gedimins († 1341), die sich in dessen weitgespannte, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer über das Stromgebiet der Memel und des Dnjepr ausgreifende Herrschaft teilten.<sup>8</sup> Vielleicht ist mit Bedacht keiner von ihnen mit Namen genannt, einer aber als *princeps* tituliert, seine Brüder als *duces Lyvoniae*. Der von seinem Vater Gedimin als Großfürst in Wilna eingesetzte Sohn Jawnut (litauisch Jaunutis) war 1345 von seinen Brüdern Olgerd (Algirdas, † 1377; Vater Jagiellos) und Kinstut (Kynstute, lit. Keistutis, † 1382, Vater Witolds) entmachteten worden; ihnen haben sich andere Brüder mehr oder weniger gefügt. An welchen von ihnen das Kaiserschreiben zuvörderst zu richten war, mochte damals in der Prager Kanzlei ungewiß sein. Karl IV. hatte vorher anscheinend mit keinem Litauerfürsten direkt verhandelt oder korrespondiert; nachher bekam er es mit verschiedenen Gedimin-Söhnen zu tun, die sich nicht immer sicher identifizieren lassen.

Der Anstoß zum Bekehrungs-Aufruf des Kaisers kam von anderer Seite. Das erfährt man aus einem Eintrag in das Suppliken-Register Papst Innocenz' VI. vom 17. Dezember 1357.<sup>9</sup> Demnach hatte König Kasimir von Polen dem Papst geschrieben, er habe sich seit langem vergeblich um die Bekehrung der ihm benachbarten heidnischen *Lethwani* bemüht *tam*

<sup>7</sup> Von den hier genannten Zeugen stehen mindestens vier auch unter einer am gleichen Tag (1358 April 21) in Prag ausgestellten Urkunde Karls IV. für das St. Anna-Kloster in Prag: Bischof Johann von Strassburg und die Herzöge Ludwig von Liegnitz, Bolko von Oppeln (= Schweidnitz-Jauer) und Przemislaus von Teschen, außerdem Bischof Friedrich von Merseburg, Herzog Johann von Auschwitz „und böhmische Edle“, s. Böhmer-Huber, Reg. Imp. 8 Nr. 2769.

<sup>8</sup> Über die Gedimiden und ihr Verhalten zu Polen s. Gotthold Rhode, *Die Ostgrenze Polens* 1 (1955) S. 203 f. und 327 f., dazu genealogische Tafel 7; Manfred Hellmann, *Grundzüge der Geschichte Litauens* (1960) S. 20 ff.; ders., *Die geschichtliche Bedeutung des Großfürstentums Litauen*, in: Saeculum 9 (1958) S. 87–112, bes. S. 95 über die Verhandlungen der Litauerfürsten mit Karl IV.: „Damit wird Litauen einbezogen in die politischen Kombinationen und Verwicklungen dieser Jahrzehnte zwischen dem Reich, Böhmen, Polen und nicht zuletzt Ungarn. Die Union mit Polen erscheint, wenn man dieses berücksichtigt, nicht als ein spontanes und zufälliges Ereignis, sondern als das Ergebnis schon lange sich anbahnender, freilich in dieser Form nicht vorhersehbarer Entwicklungen“; dazu die Anmerkung: „Diese Fragen bedürfen neuer Untersuchungen, auch vom Standpunkt des Reiches aus“. Vgl. auch Kurt Forstreuter, *Deutschland und Litauen im Mittelalter* (1962) S. 8. und Raymond Schmittlein, *Facteurs politiques et sociaux dans l'évangélisation de la Lituanie*, in: Glaube und Geschichte, Festgabe für J. Lortz (1958) S. 243–272, der aber den Bekehrungsauftrag Karls IV. nicht erwähnt.

<sup>9</sup> Aus dem Vatikanischen Archiv, Regesta supplicationum Innocentii VI. anno V t. 27 fol. 310 bei Władysław Abraham, *Powstanie organizacji Kościoła Łacnińskiego na Rusi* t. 1 (Lemberg 1904) S. 387 f., auch in *Monumenta Poloniae Vaticana* III: *Analecta Vaticana* 1202–1366 ed. J. Ptaśnik (Editionum Collegii historici Academiae litterarum Cracoviensis n. 73., 1914) S. 357 f. Nr. 375.

*actibus bellicis quam salubribus monitis et inductionibus*; er hoffe nun aber, daß sie — oder wenigstens ein nicht geringer Teil von ihnen — für den christlichen Glauben zu gewinnen seien, und zwar umso leichter, je mehr Schutz den Neubekehrten gegen andere Ungläubige zugesichert würde, für die das vielleicht auch ein Ansporn zur Bekehrung werden könne. Deshalb bittet Kasimir den Papst, er möge den Kaiser Karl IV. und König Ludwig von Ungarn auffordern, daß beide den (künftig) Neubekehrten Schutz gegen die übrigen Heiden versprechen und sie gemeinsam mit dem polnischen König unter ihren Schirmschild nehmen (*sub eorum defensionis clipeo*). Da unter dieser Supplik im päpstlichen Register steht: *Fiat G.*, wurde Kasimirs Wunsch zweifellos vom Papst erfüllt, wenn auch dessen entsprechende Schreiben an Karl IV. und Ludwig von Ungarn nicht bekannt sind, von König Ludwig auch keine Reaktion darauf. Karl IV. aber richtete ohne langes Zögern, vier Monate nach der päpstlichen Zustimmung zu Kasimirs Supplik, jenes Schreiben an die Litauerfürsten, in dem er sie nicht nur zur Bekehrung auffordert, sondern ihnen auch, wie Kasimir es gewünscht hatte, den kaiserlichen Schutz in Aussicht stellt für ihre Freiheit, Herrschaft (*principatus*), Ehre und Sicherheit und, wenn nötig, Verteidigung gegen Angriffe irgendwelcher Heiden durch das *gratum presidium milicie christiane*.

Dieses Schreiben blieb nicht ohne Wirkung; es brachte tatsächlich Verhandlungen der Litauer mit dem Kaiser über ihre Bekehrung in Gang. Schon ein Vierteljahr später, im Juli 1358, kam einer der Gedimin-Söhne zu Karl IV. nach Nürnberg, ein Bruder des heidnischen *rex Litphoniae*, sagt der zeitgenössische Eichstätter Chronist Heinrich Taube von Selbach (früher Heinrich von Rebdorf genannt).<sup>40</sup> Andreas von Regensburg († um 1440) spricht später von drei Heidenkönigen *de Lituonia*, die vom Kaiser getauft werden wollten,<sup>41</sup> und ein gleichfalls erst im frühen 15. Jahrhundert (nach 1409) im Ordensland aufgezeichneter Bericht erzählt, daß Olgerd und Kinstut beim Kaiser werben ließen „*umb eynen fride, . . . das her geböte frede czu halten czwischen dem Orden und iren landen, sy welden an sich nemmen dy touffe*.“<sup>42</sup> Ein urkundliches Zeugnis für die Begegnung in Nürnberg ist nicht bekannt. Sie hatte aber zur Folge, daß Karl IV. bald darauf eine stattliche Gesandtschaft nach Litauen schickte, für die auch

<sup>40</sup> Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, hrsg. von H. Bresslau (MGH Script. rer. Germ., Nova series 1, 1922) S. 112 f.

<sup>41</sup> Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke* hrsg. von G. Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 1, 1903) S. 101 zu 1357: *Post hec circa diem nativitatis Christi tres reges paganorum de Lituonia poscebant se baptizari ab imperatore. At ille occurrit illis cum nobilissimo comitatu, scilicet principum, baronum et militum, inter quos erant duo duces Bawarie. Videntes autem pagani tantam gloriam Christianorum, mentiti sunt et fugam inierunt. At illi illos insequentes multos occiderunt* — ein Beispiel für die verworrene Kunde späterer Zeit.

<sup>42</sup> *Scriptores rerum Prussicarum* 2 (1863) S. 79 Anm. 4: . . . *Do sante der e genante herre keiser ken Littouwen durch Prüszen den erczbischof von Prage Arnestum und den herczog czu der czit von der Swidenicz, dy do czu yn qwomen und sy anredten von der touffe wegen und des cristengelouben; do vorspotten sy sye und belachtin und trebin dorus ir getusche.*

ein kaiserlicher Geleitbrief überliefert ist.<sup>13</sup> An ihrer Spitze stand der Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz, begleitet von Herzog Bolko von Schweidnitz-Jauer († 1368), mit dessen Erbnichte Anna († 1353) der Kaiser in seiner dritten Ehe verheiratet gewesen war; Bolko gehörte auch zu den Zeugen des Kaiserschreibens an die Litauer. Nach Andreas von Regensburg waren auch zwei Herzöge von Bayern an der Gesandtschaft beteiligt, nach anderen glaubwürdigen Berichten der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, *superior magister domus Teutonicae in Alemannia*<sup>14</sup>, dagegen nicht der in der Marienburg residierende Hochmeister des Deutschen Ordens Winrich von Kniprode. Der Ordens-Chronist Hermann vom Wartberge<sup>15</sup>, Kaplan des livländischen Landmeisters, behauptet zwar, der Hochmeister (*generalis magister*) habe der Gesandtschaft Sicherheit gewährleistet und sie mit großen Kosten zu den *Letwini* geleitet (vermutlich nach Wilna, doch wird der Ort der Verhandlungen nirgends genannt, so wenig wie die Namen der Litauer, mit denen verhandelt wurde). Aber dieser livländische Ordenspriester stellt die ganze Aktion mit unverhohlenen feindseligem Mißtrauen dar: Der allzu leichtgläubige Kaiser sei dazu verleitet worden durch einen (ihm angeblich verwandten) abtrünnigen Ordensritter namens Plawe, der dem Orden schaden wollte (*in derogationem ordinis*) durch die dem Kaiser überbrachte Behauptung, die Litauer wollten sich katholisch taufen lassen. Das klingt nach schlecht informiertem „Ordensgeschwätz“; von einem abtrünnigen, dem Kaiser verwandten Ordensritter Plawe ist sonst nichts bekannt (wenn es auch mehrere Ordensritter namens Heinrich von Plawe gab, ehe der Hochmeister dieses Namens berühmt wurde), und wir wissen ja, daß der Kaiser von ganz anderer Seite zur Litauer-Mission veranlaßt worden war. Begreiflich wird jedoch das Mißtrauen des Livland-Chronisten oder seiner Gewährsleute gerade aus dem, was er selbst über diese Verhandlungen zu berichten weiß und was von anderen bestätigt wird. Die Litauerfürsten stellten nämlich dem Kaiser erstaunliche Bedingungen für ihre Bekehrung: Das ihnen und ihren Vorfahren vom Deutschen Orden entrissene Land müsse ihnen zurückgegeben werden. Damit war aber der größere Teil des Ordenslandes östlich der Weichsel gemeint (während das westliche Ordensland Pommerellen mit Danzig von Polen beansprucht wurde, auch nach König Kasimirs Verzicht im Kalischer Frieden von 1343). Heinrich von Dießenhofen,<sup>16</sup> der in Konstanz die Kirchengeschichte des Dominikaners Tolomeo von Lucca fortsetzte, hat nur undeutlich davon gehört, daß die Heidenkönige, zu denen der Kaiser selbst im Oktober 1358 *versus Prussiam* gegangen sei, vor ihrer Taufe einige

<sup>13</sup> *Summa Cancellariae* (Cancellaria Caroli IV.) ed. Ferd. Tadra (Historický Archiv 6, Prag 1895) S. 80 f. Nr. 115: Geleitbrief Karls IV. für Erzbischof Ernst und einen (hier nicht genannten) Herzog, *collaterales et consiliarios nostros dilectos ... ad partes Livonie*; das Datum fehlt wie in Formularbüchern üblich; bei F. M. Pelzel, *Geschichte Kaiser Karls IV.* Teil 2 (1783) Urkundenbuch S. 263 Nr. 255 ist das Schreiben falsch auf 1360 datiert, im Text S. 586 aber richtig auf 1358.

<sup>14</sup> So Heinrich Taube (wie Anm. 10); auch Hermann von Wartberge (s. nächste Anm.): *preceptorem Almanie*.

<sup>15</sup> *Hermann von Wartberge, Chronicon Livoniae*, Script. rer. Pruss. 2 S. 79 f.

<sup>16</sup> J. F. Boehmer, *Fontes rerum Germanicarum* 4 (1868) S. 112.

<sup>16\*</sup> Script. Rer. Pruss. 2, S. 80.

Burgen und Befestigungen zurückverlangten, die ihnen die Ordensritter „nach Kriegerrecht“ genommen hatten; daran sei die Sache gescheitert, die diesen Chronisten zu der bitteren Bemerkung reizt: *Imperator baptizat, sed papa pugnat. Benedictus deus, qui de piscatore non solum fecit oratorem, sed etiam imperatorem*, — ein Seitenhieb mehr gegen das kriegerische Papsttum als gegen den missionswilligen Kaiser. Hermann von Wartberge<sup>16</sup> aber gibt empört die Grenzen des von den Heiden „zurückgeforderten“ Gebietes an: von Masowien bis zur Quelle der Alle und diesen Fluß entlang bis zu seiner Mündung in den Pregel, diesen abwärts zum Frischen Haff und zur Ostsee, deren Küste bis zur Dünamündung und Düna-aufwärts bis zum Zufluß aus dem Luban-See (d. h. zum Ewst) *et inde ascendens ipsum rivulum . . . eundo directe ad Russiam*. Dem Deutschen Orden wäre fast nichts zwischen Weichsel und Düna geblieben; ganz Samland, Kurland und Semgallen beanspruchten die Litauer. Und da nach ihrer Bekehrung dort keine Heiden mehr zu bekämpfen wären, würde der Deutsche Orden dort seine eigentliche Aufgabe und seine Existenzberechtigung verlieren; er sollte dann verpflanzt werden — wie anderthalb Jahrhunderte früher von Ungarn nach Preußen! — an die Heidengrenze Rutheniens gegen die Tataren, um dort eine neue Aufgabe zu bekommen, aber keine eigene Herrschaft (wie in Preußen) — die sollte allein den Litauern zustehen (*omnis Russia ad Letwinos deberet simpliciter pertinere*). Nur wenn ihnen diese Forderungen erfüllt würden, wollten sie den Willen des Kaisers tun, sich taufen lassen.

Bei diesen Verhandlungen wurde also die ganze Problematik des Ordensstaates akut. Er verdankte seine Begründung dem religiös sanktionierten Heidenkrieg gegen die Pruzzen, den er mit „Kreuzfahrten“ gegen die Litauer noch immer fortsetzte. Aber schon mit dem Erwerb Pommerellens westlich der Weichselmündung, das längst christlich war und mit besserem Recht von Polen beansprucht werden konnte, hatte der Orden offensichtlich ganz andere, nicht religiöse, sondern staatlich-politische oder wirtschaftliche Ziele verfolgt. Wenn nun die Litauer von anderer Seite bekehrt würden, konnte es fraglich werden, wie die Existenz dieses Ordensstaates noch zu rechtfertigen wäre. Die Frage wurde schon früher aufgeworfen — und später noch oft —, ob dann der Deutsche Orden nicht anderwärts zur Heidenbekämpfung eingesetzt werden sollte. Auch König Ludwig von Ungarn, der selbst mit 19 Jahren im Frühjahr 1345 an einer erfolglosen „Litauerreise“ des Deutschen Ordens teilgenommen hatte, gemeinsam mit dem bereits erblindeten König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl, der dann bald König und Kaiser wurde, hatte sechs Jahre später (1351) mit dem litauischen Großfürsten Kinstut über dessen Bekehrung zum Christentum verhandelt, ihm sogar eine Königskrone und ein eigenes Erzbistum für Litauen in Aussicht gestellt, — während Kasimir von Polen die Eingliederung Litauens in die Kirchenprovinz Gnesen erstrebte;<sup>17</sup> und Ludwigs Verhandlungen mit Kinstut scheiterten noch nicht daran, daß die Litauer

<sup>17</sup> Das zeigt am deutlichsten eine Supplik Kasimirs an Innocenz VI., die gleichfalls am 17. XII. 1357 in das päpstliche Suppliken-Register eingetragen wurde (s. o. Anm. 9), aber nicht mit dem Vermerk *Fiat*, sondern: *Placet, si sine aliorum preiudicio possit fieri, super quo vicedancellarius se informet et faciat, quod sibi videbitur*.

schon damals die Rückgabe der von den Ordensrittern besetzten Gebiete verlangten und Hilfe, Schutz gegen die *cruciferi* wie gegen die Tataren; nur war Kinstut, als Ludwig mit ihm zur Taufe nach Buda reiten wollte, unterwegs heimlich bei Nacht entflohen, vielleicht sogar mit polnischer Hilfe.<sup>18</sup> Auch die Gesandten Karls IV. haben die Verhandlungen mit den Litauern noch nicht abgebrochen, als sie deren Forderungen als Bedingung ihrer Bekehrung hörten. Die Chronisten Heinrich von Wartberge und Heinrich von Dießenhofen nahmen das zwar an;<sup>19</sup> aber der besser informierte Heinrich Taube von Selbach, der allein auch über den ersten Besuch eines Gedimin-Sohnes bei Karl IV. in Nürnberg im Juli 1358 zu berichten wußte (s. o.), hat erfahren, daß der *rex Litphonie* den kaiserlichen Gesandten versprochen habe, zu Weihnachten zur Taufe nach Breslau zu kommen. Dort scheint ihn Karl IV. wirklich erwartet zu haben; vom November 1358 bis zum Februar 1359 war er in Breslau, in der Tat *cum sollemni apparatu*, wie der Chronist sagt, und die Zeugenreihen der dort ausgestellten Urkunden bestätigen.<sup>20</sup> Mit dem Kaiser war Erzbischof Ernst von Prag in Breslau, auch Herzog Bolko von Schweidnitz und der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, spätestens im Januar auch König Kasimir von Polen. Aber es kam kein Litauer, statt dessen nach der Darstellung des Eichstätter Chronisten ein Schreiben mit der Erklärung: *se nolle baptizari, nisi terra evicta ab eo et suis antecessoribus per fratres domus Theutonice in Prussia restitatur eidem. Et sic infecto negotio imperator recedit de loco*. Damit erst gingen die von Karls Litauer-Manifest ausgelösten Verhandlungen ergebnislos zu Ende.

Die Frage der Litauer-Bekehrung konnte freilich auch weiterhin nicht mehr aus Karls Gesichtskreis verschwinden, schon weil sie für Polen und Ungarn akut blieb, auf deren dynastische Verbindung mit Böhmen seine Politik in der Folgezeit zielte. Überdies kam ein Sohn Kinstuts, der nach wechselvollen Kämpfen mit den Ordensrittern zu ihnen übergang und sich

<sup>18</sup> Über Ludwigs Litauerreise 1345 s. Karls Vita c. 16 (s. u. Anm. 26) und *Chronicon Dubnicense* c. 153, ed. M. Florianus, *Historiae Hungaricae fontes domestici* I, 3 (Quinque-Ecclesiis 1889) S. 142 f. mit dem Schluß: *et sine fructu vacui redierunt*. Über Ludwigs Verhandlungen mit Kinstut 1351 ebd. c. 169 S. 161: es gehört zu den vereinbarten Bedingungen für seine Taufe, *quod reges Hungarie et Poloniae terram Lithwanorum per cruciferos occupatam eis redderent et contra eosdem cruciferos et Tartaros semper defenderent*. Vgl. auch Heinrich von Dießenhofen, ed. Boehmer, *Fontes* 4, 82 f., dazu A. v. Mierzyński, *Der Eid des Ketstutis im Jahre 1351*, Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 18 (1893) S. 104–112.

<sup>19</sup> Hermann von Wartberge, *Scr. rer. Pruss.* 2, 80: *Unde nuntii postulata reputantes inconvenientia recesserunt re infecta*; Heinrich von Dießenhofen ed. Boehmer, *Fontes* 4, 112: *Unde visum est imperatori Karolo, quod non deberent eis restitui (castra et munitiones), ne retrocederent et catholicos impugnarent. Et sic infecto negotio ab invicem recesserunt et reversi sunt unusquisque in domum suam, imperator in Pragam, pagani in Lethaviam*.

<sup>20</sup> Böhmer-Huber, *Reg. Imp.* 8 Nr. 2865a–2913; Nr. 2888 bezeugt Kasimirs Anwesenheit in Breslau am 19. I. 1359; daß auch der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg (Deutschmeister 1329/31 – 1361 s. R. ten Haaf, *Deutschordensstaat und Deutschordensballeien*, 1954, S. 67) dort war, der an der Gesandtschaft nach Litauen teilgenommen hatte (s. o. Anm. 14), ergibt sich aus G. Voigt, *Geschichte Preußens* 5 (1832) S. 129; ihn nennt Karl IV. anderwärts „*unser lieber heimlicher*“, der „*uns getrewlich nach allen unsern willen und gebot gedient hat und noch alle tag willechlichin tut*“, s. Voigt ib. s. 67 Anm. 2.

1365 in Königsberg taufen ließ, bald darauf an den Hof des Kaisers, er begleitete ihn auf seinem zweiten Italienzug und in die Mark Brandenburg und erscheint oft als Zeuge in seinen Urkunden; zuletzt ist er noch im Mai 1377 im Prämonstratenser-Stift Jericho bei Tangermünde als *rex Lethvinorum* im kaiserlichen Gefolge bezeugt.<sup>21</sup> Was immer Karl IV. mit ihm im Sinn gehabt haben mochte, er kam damit so wenig ans Ziel wie mit seinem Bekehrungs-Aufruf an die Litauer-Fürsten von 1358.

Erst acht Jahre nach Karls Tod, 28 Jahre nach jenem Aufruf, sind die Litauer Christen geworden mit ganz anderen politischen Folgen, als Karl IV. es gewollt hatte. Kinstuts Neffe, Olgerds Sohn und Nachfolger Jagiello, ließ sich und sein Volk erst taufen, als er dafür die polnische Krone gewann durch die Ehe mit Jadwiga (Hedwig), der jüngsten Tochter König Ludwigs von Ungarn, der seit 1370 auch Nachfolger seines Oheims Kasimir in Polen war. Gleich diesem hatte er keinen Sohn; erst nach mindestens 15jähriger Ehe bekam er seit 1369 drei Töchter, und es muß jedesmal eine höchst gespannte Erwartung gewesen sein, ob ihm kein männlicher Erbe seiner Herrschaft über beide Länder geboren würde. Denn das dynastische Erbrecht machte die Thronfolge in diesen weiten expansions- und entwicklungsfähigen Ländern Osteuropas von unberechenbaren Zufällen abhängig, von der Geburt männlicher oder weiblicher Nachkommen nicht weniger, als von den Todesfällen in den Herrscherhäusern. Daher gab es jahrzehntenlang während der ganzen Regierungszeit Karls IV. ein aufregend wechselvolles Spiel mit Heiratsplänen, Verlobungen, Kinderehen und ihrer Lösung, Ehe- und Erbverträgen, um für die Nachfolge in Ungarn,<sup>22</sup> in Polen, auch in den Luxemburger- und Habsburgerländern die Weichen zu stellen oder wenigstens Chancen zu schaffen, Möglichkeiten für alle Fälle anzubahnen. Karl IV. war ein Meister in diesem Spiel, das doch immer ein Glücksspiel voller Ungewissheiten und Überraschungen blieb. Selbst viermal verheiratet mit politischem Bedacht und Gewinn, war er nicht nur mit Töchtern gesegnet wie Kasimir von Polen und Ludwig von Ungarn, sondern bekam nach seinem 40. Lebensjahr auch drei Söhne, die jenen versagt blieben. Verfolgt man im Einzelnen (wie es hier nicht möglich ist) seine unablässigen Bemühungen um Eheverbindungen seiner Neffen und Söhne mit den Töchtern und Nichten des polnischen und des ungarischen Königs, so wird wie ein roter Faden in diesem oft wirren Geflecht sein stets im Auge behaltetes Hauptziel sichtbar: Polen für die Luxemburger zu gewinnen, — wie ja schon seine przemislidischen Vorfahren in Böhmen auch König von Polen hatten sein wollen. Ungarn war für ihn gleichsam nur ein Umweg zu diesem Ziel, weil König Ludwig als Kasimirs Neffe (Schwestersohn) die nächste Anwartschaft auf das polnische Erbe hatte. Als Karl 1372 seinen zweiten, damals erst vierjährigen Sohn Siegmund mit Ludwigs zweiter, noch jüngeren Tochter Maria verlobte, war es nicht sein Plan, dadurch Ungarn an die Luxemburger zu bringen (wie es dann geschah). Vielmehr wurde um die gleiche Zeit Marias ältere Schwester

<sup>21</sup> Quellen über Butows Taufe und Aufenthalt am Kaiserhof in Scr. rer. Pruss. 2, 85 f. mit Anmerkung 8.

<sup>22</sup> Vgl. dazu W. Fraknoi, *Die Heiratspolitik Ludwigs des Großen*, Ungarische Rundschau 2 (1913) S. 497 ff.

Katharina mit einem Sohn König Karls V. von Frankreich verlobt, der sich dabei die Anerkennung ihrer künftigen Thronfolge in Ungarn ausbedang: Ungarn sollte wieder eine französische Dynastie erhalten wie 1308 mit Karl Robert von Anjou, Ludwigs Vater. Damit war auch Kaiser Karl IV. einverstanden, wenn nur die Nachfolge in Polen dann Ludwigs zweite Tochter Maria und ihrem künftigen Gatten, dem Kaisersohn Siegmund zufiele. Darüber hat sich Karl IV. bei seinem letzten Besuch in Paris Ende 1377 mit dem französischen König verständigt, wie dieser selbst an den ungarischen König schrieb.<sup>23</sup> Ludwigs älteste Tochter Katharina ist aber schon 1378 gestorben, kurz vor oder nach Karl IV., dessen Pläne dadurch völlig durchkreuzt wurden. Denn nun wurde ihre Schwester Maria, Siegmunds Verlobte, zur nächsten Thronerin in Ungarn, gleich nach dem Tod ihres Vaters (1382) in Stuhlweißenburg zur Königin gekrönt. Die polnischen Ständen aber wollten nicht mehr als ein Nebenland Ungarns regiert werden wie unter König Ludwig; sie erhoben dessen jüngste Tochter Hedwig (Jadwiga) zu ihrer Königin, lösten deren Verlobung mit einem Habsburger und ließen sie 1386 den litauischen Großfürsten Jagiello heiraten, der dafür sich und sein Volk taufen ließ. Polen wurde mit Litauen verbunden, nicht mehr wie zuvor mit Ungarn, aber auch nicht mit der Mark Brandenburg, wie es Karl IV. erstrebt hatte. Er hatte mit vieler Mühe die Kurmark den Wittelsbachern abgewonnen, hat sie jedoch nicht wie andere Erwerbungen mit der Krone Böhmens vereint seinem ältesten Sohn Wenzel hinterlassen, den er 1376 auch zum deutschen König wählen ließ. Die Mark Brandenburg bekam nach Karls letztem Willen<sup>24</sup> sein jüngster Sohn Siegmund, für den er die polnische Krone erhoffte; er sollte einen starken Nordost-Flügel der Luxemburgermacht in die Hand bekommen. In diese Richtung zielte schon Karls letzte Ehe (1363) mit einer Tochter des Herzogs von Stettin-Wolgast, einer Enkelin Kasimirs von Polen; sie war Siegmunds Mutter. Er aber mußte nach vergeblichen Bemühungen um die polnische Krone statt dessen König von Ungarn werden und gab deshalb auch die schwer damit zu verbindende Kurmark auf, verpfändete sie zunächst (1388) an seinen Vetter Jobst und übertrug sie später (1415) als deutscher König den hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg. Da aber auch Siegmund keinen Sohn, nur eine Tochter hinterließ, die den Habsburger Albrecht II. heiratete, bahnte sich schon damals auch die spätere Verbindung Ungarns mit den Habsburgerländern an. Anders als Karl IV. es sich gedacht und gewünscht hatte, führten die Gleise, deren Weichen er zu stellen glaubte, nicht nach Nordosten, sondern nach Südosten, nicht nach Polen, sondern nach Ungarn, und bestimmten doch nachhaltig die weitere Geschichte Osteuropas.

In diesen weit gespannten Rahmen seiner ostpolitischen Kombinationen wird man auch Karls Bekehrungs-Aufruf an die Litauer einfügen müssen.

<sup>23</sup> N. Valois, *Le projet de mariage entre Louis de France et Catherine de Hongrie et le voyage de l'empereur Charles IV. à Paris*, Annuaire Bulletin de la Société de l'Histoire de France 30 (1893) S. 221, dazu S. 209.

<sup>24</sup> L. Schlesinger, *Eine Erbtheilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde Kaiser Karls IV.*, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 31 (1893) S. 1—13; F. Quicke, *Un testament inédit de l'empereur Charles IV.*, Revue Belge de Philologie et d'Histoire 6 (1927) S. 256—277.

Er entsprach damit zunächst einem Wunsch König Kasimirs von Polen, der ja selbst noch zu Lebzeiten seines Vaters Wladislaw Lokietek 1326 eine Litauerin geheiratet hatte, die sich taufen ließ, eine Tochter Gedimins, Schwester Kinstuts und Olgerds, die aber bereits 1339 gestorben war. Eine ihrer beiden Töchter, die 1343 den Herzog Bogislaw V. von Pommern-Wolgast heiratete, war die Mutter der letzten Gemahlin Karls IV., der Mutter Siegmunds.

Andrerseits war Karl mit der Litauer-Frage längst vorher schon in Berührung gekommen, da er in seiner Jugend gemeinsam mit seinem Vater Johann von Böhmen zweimal an „Litauerreisen“ teilgenommen hatte. An diesen winterlichen Kriegsfahrten der Ordensritter Memel-aufwärts ins litauische Heidenland haben sich im 14. Jahrhundert erstaunlich viele Fürsten und Adelige aus ganz Europa gern beteiligt, als ließe sich dabei ohne viel Gefahr, allerdings auch ohne viel Erfolg und Gewinn, es sei denn für das Seelenheil, noch einmal „Kreuzzug“ spielen wie in alten Ritterzeiten. Die böhmischen Luxemburger, König Johann und Markgraf Karl, konnten damit zugleich an die Tradition ihres großen przemislidischen Vorfahren Ottokar II. anknüpfen, der auch zweimal als Kreuzfahrer ins Preussenland gezogen war, um den Deutsche Orden in seinen Kämpfen gegen die heidnischen, noch nicht vollends unterworfenen Pruzen zu unterstützen. In seinem Beisein war 1255 die Ordensburg am Pregel angelegt worden, die ihm zu Ehren den Namen Königsberg erhielt, wie Braunsberg am Frischen Haff wohl nach seinem Kanzler, dem Bischof Bruno von Olmütz genannt wurde. Vor seinem zweiten Zug nach Preussen 1268 hatte sich Ottokar sogar vom Papst und vom Deutschen Orden ausbedungen, daß ihm in dem zu erobernden Heidenland, soweit es nicht dem Deutschen Orden gehörte, die politische Herrschaft zustehen und daß die kirchliche Organisation dem Bistum Olmütz übertragen werden sollte, das deshalb zum Erzbistum zu erheben wäre.<sup>25</sup> Daraus wurde nichts, weil nichts erobert wurde; die Litauer blieben unabhängige Heiden. Für die luxemburgischen Nachfolger der Przemisliden aber war somit die Beteiligung an der Frage der Litauer-Bekehrung schon eine Tradition, die sich nur dadurch komplizierte, daß sie auch den Anspruch der letzten Przemisliden auf die polnische Krone übernahmen. Polen aber, nach langer dynastischer Zersplitterung durch Kasimirs Vater Wladislaw Lokietek geeint, wurde durch seinen Anspruch auf Pommerellen (mit Danzig) zum Widersacher des Deutschen Ordens, der 1309 dieses längst christliche Slawenland westlich der Weichsel besetzt, den Hochmeistersitz von Venedig nach der Marienburg verlegt hatte und offensichtlich die Heidenbekämpfung an der Litauergrenze nicht mehr als seine Hauptaufgabe betrachtete, aber auch nicht ganz preisgeben wollte.

Was Karl IV. selbst in seiner Autobiographie<sup>26</sup> über die beiden Litauerreisen erzählt, an denen er teilnahm, läßt die Fragwürdigkeit und Ver-

<sup>25</sup> J. Goll, *König Ottokars von Böhmen zweiter Kreuzzug*, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 23 (1902) S. 231–239.

<sup>26</sup> *Karoli IV. Vita ab eo ipso conscripta* c. 9 und 16, ed. J. F. Boehmer, *Fontes rer. Germ.* 1 (1843) S. 252 f. und 264 f.; ed. J. Emler, *Fontes rerum Bohemicarum* 3 (1882) S. 352 und 364 f.; ed. W. Bulst, *Editiones Heidelbergenses*- 1f (1950) S. 32 und 52 f.

geblichkeit dieser Unternehmungen unverblümt erkennen. Jedesmal war der Winter zu mild, als daß man über das nicht fest genug vereiste Sumpfgelände ins Heidenland an der Memel hätte reiten können. *Unde procedere contra Lituanos non potuimus, sed reversi sumus unusquisque ad propria*, sagt Karl lakonisch über seine erste Litauerreise als 20-jähriger im Januar 1337, und noch sarkastischer über die zweite acht Jahre später, an der auch König Ludwig von Ungarn teilnahm: *Sic multi magni viri suis votis frustrati perdiderunt labores similiter et expensas*. Der künftige König und Kaiser Karl IV. — der einzige deutsche Herrscher, der jemals das preußische Ordensland betreten hat und aus eigener Anschauung kannte, — dürfte schon damals aus solchen Erfahrungen die Einsicht gewonnen haben, daß auf diese Weise die Litauer weder zu bekehren noch zu unterwerfen waren.

Zwischen diesen beiden „Litauerreisen“ war er noch einmal im Herbst 1341 beim Hochmeister Dietrich von Altenburg in Thorn, gemeinsam mit einem Gesandten des ungarischen Königs. Damals lag allerdings der alte Hochmeister gerade im Sterben und konnte nicht mehr verhandeln. Er empfing aber noch am Tag vor seinem Tod feierlich, *indutis vestibus suis sedendo in lecto*, den jungen Markgrafen und legte ihm eindringlich ans Herz, *ut fratres et ordinem diligeret et foveret et in quantum posset promoveret*.<sup>27</sup> Was mag er von ihm erhofft haben? Hat Karl IV., der in seiner Vita davon nichts erwähnt, dieses Zutrauen des sterbenden Hochmeisters gerechtfertigt, als er fünf Jahre später deutscher König wurde? Nie ist er seitdem wieder ins Ordensland gekommen, obgleich er sonst unermüdlich in ganz Europa zwischen Paris, Rom, Budapest, Krakau unterwegs war, auch als einziger deutscher Kaiser seit Friedrich I. Barbarossa die führende Hansestadt Lübeck besuchte auf dem Höhepunkt ihrer Machtstellung nach dem glorreichen Stralsunder Frieden von 1370. Dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382), der fast ebenso lange amtierte wie Karl IV. regierte und oft als bedeutendster Hochmeister in der Blütezeit des Ordensstaates gerühmt wird, ist Karl anscheinend nie begegnet, und nichts ist von einer Korrespondenz oder von Verhandlungen zwischen ihnen bekannt. Den binnendeutschen Balleien des Deutschen Ordens und seinem Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, der auch an der Gesandtschaft nach Litauen beteiligt war, hat der Kaiser mancherlei Privilegien ausgestellt. Den preußischen Ordensstaat dagegen hat er in seiner Politik und Diplomatie fast wie einen Fremdkörper ausgesperrt. Er paßte nicht in seine Pläne, ließ sich nicht in sein Netz dynastischer Eheverbindungen einbeziehen, denn da war nichts durch Heirat und Erbrecht zu gewinnen wie in Polen und selbst im heidnischen Litauen. Mit diesen beiden Nachbarn des Ordensstaates aber konnte man sich nur zu dessen Nachteil verständigen, und als sie sich schließlich mit einander verbanden, wurde das zum Verhängnis für den Ordensstaat.

Es bleibt eine offene Frage, zu welchen Zugeständnissen an die Litauer auf Kosten des Ordensstaates Karl IV. bereit gewesen wäre, wenn sie sich wirklich von ihm hätten bekehren lassen, wenn Kinstut und seine

<sup>27</sup> *Ältere Chronik von Oliva*, ed. Th. Hirsch, *Script. rer. Pruss.* 1 (1861) S. 720; danach Wigand von Marburg, ebd. 2 S. 498 f.

Brüder in der Weihnachtszeit 1358 zur Taufe nach Breslau gekommen wären. An ihren Gebietsforderungen bei den vorangehenden Verhandlungen mit Karls Gesandten war ein Verständigungsversuch noch nicht endgültig gescheitert. Ob aber Karl IV. sich zu ihrer Erfüllung hätte entschließen können, bleibt höchst zweifelhaft. Wohl glaubte er als *monarcha mundi* die Litauer zur Bekehrung auffordern zu können, ohne dabei den Ordensstaat und seine Schwertmission überhaupt zu erwähnen; er konnte auch mit Polen paktieren und ihm seine Hilfe zur Wiederherstellung der „alten Grenzen Polens“ zusagen, obgleich er wissen mußte, daß damit auch der polnische Anspruch auf Pommerellen gemeint war. Was er mit Polen und mit Litauen plante, war mit einer ungeschmälernten Existenz des Ordensstaates schwerlich vereinbar; aber nichts verrät, ob er je den kühnen Entschluß erwog, den Ordensstaat diesen Plänen zu opfern. Er war kein Staatsmann kühner Entschlüsse, sondern bedächtiger Planungen auf weite Sicht, dynastischer Kombinationen und religiöser Traditionen mehr als zukunftssträchtiger Neuerungen, wie es der Ordensstaat auf seine Weise war. Karl IV. fand keinen Weg, auf dem sich dieses nicht-dynastische, aber auch nicht mehr religiös zu rechtfertigende Staatsgebilde mit seinem polnischen Nachbarn — erst Geburtshelfer, dann Rivalen um Pommerellen — und mit Litauen als letztem Heidenland Europas nach seiner Bekehrung hätte zusammenführen lassen. So sind ihm und seinen Nachkommen alle diese Länder entglitten. Daß er aber diesen Weg gesucht hatte, das wird durch seinen Aufruf an die Litauerfürsten, sich zu bekehren und unter den Schutz des christlichen Imperiums zu stellen, und durch die dadurch ausgelösten Verhandlungen mit den Litauerfürsten bezeugt. Sie führten nicht zum Ziel, aber sie lassen erkennen, an welchem Scheideweg die Geschichte Osteuropas damals stand, ehe sie sich ganz anders entschied, als Karl IV. gedacht und gewollt hatte. Deshalb sollte man dieses Dokument als Zeugnis seiner Politik nicht außer Acht lassen; deshalb wurde es hier aus seiner Verborgenheit ins Licht gerückt.

